

Geräteeigenschaften: Oranier Heiztechnik GmbH - Polar Neo Vantage W+ II - 5567

Stammdaten

Eintrag vom	21.08.2023
Hersteller	Oranier Heiztechnik GmbH
Modell	Polar Neo Vantage W+ II
Artikelnummer	5567
Nennwärmeleistung [kW]	6,5
Raumwärmeleistung (bei Nennlast) [kW]	6,5
Teillast-Wärmeleistung [kW]	4,9
Dauerbrandfeuerstätte	
Norm der Typprüfung	DIN EN 13240
Prüfjahr	2022
Prüfstelle	TÜV Süd Kermi Kft.
Prüfstellennummer	14
Nummer des Prüfberichts	R-2007044-1



Abgaswerte

	Holz	Kohle
Abgas Massenstrom [g/s]	5,9	6,8
Abgastemperatur [°C]	276	263
Notwendiger Förderdruck [Pa]	12	12

weitere wichtige Geräteeigenschaften

Eignung zur Mehrfachbelegung¹⁾



Anschlußmöglichkeit an das Zentralheizsystem



Bauaufsichtliche Zulassung für den raumluftunabhängigen Betrieb



Nummer der Zulassung für den raumluftunabhängigen Betrieb

Z-43.12-440

Gerätetyp nach EN 16510-1



¹⁾ Bei raumluftabhängigem Betrieb kann die Feuerstätte zur Mehrfachbelegung geeignet sein (siehe Installationsanleitung).

Hiermit bestätigt der HKI Industrieverband e.V. im Auftrag des Herstellers die Einhaltung der jeweiligen Anforderung* gemäß 1.BImSchV. Der Typprüfbericht der Feuerstätte liegt dem HKI Industrieverband e.V. vor.

* Ein grüner Haken mit einer „1“ zeigt an, dass die Anforderungen der 1. BImSchV erfüllt werden, ein grüner Haken mit einer „2“ zeigt an, dass die 2. Stufe der 1. BImSchV erfüllt wird. Bei einem gelben Haken wird die Übergangsregelung der 1.BImSchV erfüllt und bei einem roten Strich wird die 1.BImSchV nicht erfüllt.

Bewertung von Emissionsdaten und Wirkungsgrad Holz

EU-Raumheizer für Holz nach EN 13240

Bewertung

EU - Verordnung (EU) 2015/1185 (Ökodesign)



D - 1.BImSchV



Stufe 2

A - Österreichische Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG



CH - Schweizer Luftreinhalteverordnung



DK - Dänische Kaminofenverordnung



F - Crédit d'impôt à la transition énergétique



7★

I - Italienisches Dekret Nr. 186



★★★★

Bewertung von Emissionsdaten und Wirkungsgrad Braunkohlenbriketts

EU-Raumheizer für Braunkohle nach EN 13240

Bewertung

EU - Verordnung (EU) 2015/1185 (Ökodesign)



D - 1.BImSchV



Stufe 2

A - Österreichische Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG



CH - Schweizer Luftreinhalteverordnung



Legende für die Emissionsbewertungen



Die Anforderungen der Stufe 2 werden erfüllt (gilt nur für Deutschland)



Die Anforderungen der Stufe 1 werden erfüllt (gilt nur für Deutschland)



Die Anforderungen der Österreichischen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG ab 2015 werden erfüllt (gilt nur für Österreich)



Die Anforderungen für die Förderung „Crédit d'impôt“ in Frankreich werden erfüllt, die Feuerstätte entspricht der Klassifizierung 7* des Flamme Verte Label



Die Anforderungen für die Förderung „Crédit d'impôt“ in Frankreich werden erfüllt, die Feuerstätte entspricht der Klassifizierung 6* des Flamme Verte Label



Die Anforderungen für die Förderung „Crédit d'impôt“ in Frankreich werden erfüllt, die Feuerstätte entspricht der Klassifizierung 5* des Flamme Verte Label



Die Anforderungen in Italien für die 1-Stern-Klasse werden erfüllt.



Die Anforderungen in Italien für die 2-Sterne-Klasse werden erfüllt.



Die Anforderungen in Italien für die 3-Sterne-Klasse werden erfüllt.



Die Anforderungen in Italien für die 4-Sterne-Klasse werden erfüllt.



Die Anforderungen in Italien für die 5-Sterne-Klasse werden erfüllt.



Die Anforderungen werden erfüllt



Die Anforderungen der Übergangsregelung werden erfüllt



Die Anforderungen werden nicht erfüllt



keine Angabe/nicht bekannt



Für diesen Brennstoff sind keine Messwerte vorhanden, Betrieb mit diesem Brennstoff nicht zulässig

Erscheint kein Symbol sind keine Anforderungen vorhanden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#)